

Ausbildung zum:

VFD Geländerittführer in NRW

Veranstalter: Landesverband NRW

Die Rittführung beginnt mit der Idee für einen Ritt und endet mit der Haftungsfrage. Dazwischen liegen viel Wissen und Fertigkeiten rund ums Pferd, aber auch eine gute Orientierung und Planung. In der Not gilt es, überlegt zu handeln um Schaden von Pferd und Reiter abzuwenden. Dieser Lehrgang bietet Reitern mit entsprechender Eignung und bestandener Geländereiterprüfung eine optimale Vorbereitung auf die Prüfung zum Geländerittführer VFD. Da der Rittführer auch ein Kriterium für die Anerkennung als VFDkids Ausbildungsstall darstellt, bietet dieser Kurs auch hier eine interessante Möglichkeit diese Qualifikation zu erwerben.

Prüfungsinhalt:

Theoretische Prüfung mit den Themengebieten „Kartenkunde und Orientierung“, „Vorschriften für das Reiten mit Gruppen im Gelände und Straßenverkehr“, „Verhalten in Pausen und bei extremen Wetterverhältnissen“ sowie „Rittführung“

Praktische Prüfung:

Reittauglichkeits- und Ausrüstungskontrolle bei Rittteilnehmern.

Reitprüfung in der Bahn und im Gelände.

Planung und Ausschreibung eines eintägigen nachvollziehbaren Geländeritts,

Durchführung eines Prüfungsrittes mit mindestens fünf Teilnehmern,

Orientierungs- und Sonderaufgaben, Reiten mit Handpferd gemäß den Inhalten der Ausbildungsrichtlinien und der Prüfungsordnung. Weitere Details sind in der ARPO (ab Seite 51) nachzulesen.

Dieser Lehrgang ist Bestandteil des Ausbildungsförderprogramms der VFD NRW und wird vom Landesverband NRW und der Uelzener Versicherung bezuschusst. Daher ist es möglich, diesen Kurs für 115,-Euro anzubieten.

Veranstaltungsorte:

Termine:

Paket A : Praxis in Kleve

08.10.17 von 9.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Ausbilder: Jutta Steenmann

Veranstaltungsort:

Asperdenerstr. 189/Ecke Feldstrasse
47574 Goch

Organisation und Info:

Jutta Steenmann (juttasteenmann@freenet..de)

Theorie in Düsseldorf Unigelände

Termin wird noch festgelegt!

Also nicht der 17.1. 2018 !!!

Mit Verena Knoll

Praxisteil II wie Teil I (s.o.)

2 Tage im Frühjahr 2018

Termin wird mit den Teilnehmern
abgesprochen und festgelegt

Paket B: Praxisteil I Kalletal

08.10.17 von 9.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Ausbilder: Matthias Rieping

Veranstaltungsort:

Windmühlenhof
Bavenhauser Str. 75
32689 Kalletal

Organisation und Info:

Jochen Kluge(steffi-jochen.kluge@t-online.de).d

Theorie in Düsseldorf Uni

Termin wird noch festgelegt!

Also nicht der 17.1.2018

Mit Verena Knoll

Praxisteil II wie Teil I (s.o.)

2 Tage im Frühjahr 2018
Termin folgt

Paket C : Praxisteil in Aachen,

15.10.17 von 9.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Ausbilder: Matthias Rieping

Veranstaltungsort:

Gut Charolie, Stestertstr.

Eynatten, Belgien

Organisation und Info:

Susanne Lesmeister (Sportwart1NRW@vfdnet.de)

Theorie in Düsseldorf Uni

Termin wird noch festgelegt

Also nicht der 17.1.2018!!!

Mit Verena Knoll

Praxisteil II wie I (s.o.)

5./6.Mai 2018

Vereinigung der
Freizeitreiter und -fahrer
in Deutschland e.V.

VFD®

Die Termine für die Prüfungen finden im Anschluss an den Praxisteil II nach individueller Absprache mit dem Lehrgangleiter und dem Prüfer statt.

Lehrgangleiter ist in Paderborn und Aachen Matthias Rieping. Der Vorbereitungskurs in Kleve wird von unserer Bundessportwartin Jutta Steenmann durchgeführt. Der Theorieteil in Düsseldorf wird von Verena Knoll (früher Eckert) aus Bayern für alle drei Kurse gleichzeitig durchgeführt. Hier treffen sich also alle angehenden Rittführer und können sich bei dieser Gelegenheit austauschen und Kontakte knüpfen.

Ansprechpartner: Susanne Lesmeister, 02404/556617, Email: weidenhof.lesmeister@gmx.de

Kosten Lehrgang: 115,--Euro incl. Förderung durch den Landesverband sowie der Uelzener Versicherung. Zusätzliche Förderungen durch den jeweiligen Unterverband können individuell nachgefragt werden.

Bankverbindung: IBAN DE88 3905 0000 1072 9267 67

Kontoinhaber: Landessportwart VFD NRW

Sonstige Kosten: Verpflegung und Unterbringung von Pferd und Reiter

Prüfungsgebühr (60,--Euro)

Sichtungsgebühr für Platz und Geländerritt (30,-- Euro)

Voraussetzung: VFD Mitgliedschaft, Mindestalter 18 Jahre

Vorleistungen für die Prüfung :

- VFD Geländereiterprüfung,
- Vorbereitungslehrgang Geländerrittführer,
- Aktueller Erste Hilfe Kurs (Mensch)
- Erster Hilfe Kurs Pferd
- Sichtungsritt oder Nachweis entsprechender Ritte lt. ARPO

Für den Prüfungsritt müssen genügend Mitreiter gefunden werden. Infos hierzu erfolgen beim ersten Termin im Herbst.

Fragen zu den Vorleistungen beantwortet die Landessportwartin NRW

Susanne Lesmeister (weidenhof.lesmeister@gmx.de)

Der Kurs hat eine Teilnehmerzahl von 6 Personen.

Anmeldeschluss ist der 15. September 2017. Die Annahme der Anmeldungen erfolgt nach erfolgter Zahlung der Teilnehmergebühr i.H.v. 115,-- Euro. 10 Tage vor dem jeweiligen Kursbeginn wird dann die Gebühr für die Sichtung i.H.v. 30,--Euro fällig. Die Prüfungsgebühr wird ebenfalls 10 Tage vor dem Prüfungstermin fällig. Alle Zahlungen erfolgen dann bitte auf das oben genannte Konto mit Angabe des Pakets A,B oder C, sowie dem Vermerk Lehrgang, Sichtungsgebühr oder Prüfungsgebühr.

Es gelten die Veranstaltungsbedingungen der VFD .

Allgemeine Veranstaltungsbedingungen

1. Die Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko. Die Reiter/Fahrer und Pferdebesitzer tragen die volle Verantwortung für die Gesunderhaltung ihrer Pferde.
2. Reiter/Fahrer und Pferdebesitzer haften uneingeschränkt nach § 833 BGB. Für jedes teilnehmende Pferd muss für die Dauer der Veranstaltung eine Tierhalter-Haftpflichtversicherung bestehen. Über die Dauer der Veranstaltung bleibt der Reiter/Fahrer/Besitzer des Pferdes Tierhüter im Sinne des § 834 BGB.
3. Der Teilnehmer stellt den Veranstalter von allen Ansprüchen aus Sach- und Vermögensschäden frei, sofern diese nicht durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln des Veranstalters oder seiner Hilfspersonen entstanden sind. Die Reiter/Fahrer/Pferdebesitzer tragen für sich und ihre Pferde die alleinige Verantwortung und haben den Veranstalter von eventuellen Ersatzansprüchen Dritter freizuhalten, die durch sie, ihre Pferde oder ihre Helfer ausgelöst werden.
4. Die Reiter/Fahrer sind dem Tier- u. Naturschutzgesetz verpflichtet und beachten die geltenden Gesetze (Natur, Tierschutz-, Wald- u. Landschaftspflegegesetz, STVO usw.).
5. Die Pferde müssen seuchenfrei sein und aus einem seuchenfreien Stall kommen. Es dürfen nur Tiere teilnehmen, die gesund und frei von ansteckenden Krankheiten sind. In Zweifelsfällen kann auf Kosten des Teilnehmers ein Tierarzt zu Rate gezogen werden.
6. Zugelassen sind anbindesichere Pferde und Ponys deren Gesundheit, Kondition und Ausbildungsstand den Anforderungen entsprechen. Die teilnehmenden Equiden müssen, wenn in der Ausschreibung nichts anderes genannt, mindestens 4-jährig sein.
7. Laktierende Stuten dürfen nicht teilnehmen. Hengste, Handpferde und Hunde siehe dementsprechende Teilnahmebedingungen/Ausschreibung
8. Kinder und Jugendliche dürfen nur unter Aufsicht eines Erziehungsberechtigten oder einer von ihm beauftragten volljährigen Person an der Veranstaltung teilnehmen. Der Erwachsene übernimmt die Aufsichtspflicht gemäß § 832 BGB für die gesamte Dauer der Veranstaltung. Bei Jugendlichen unter 18 Jahren muss das Einverständnis eines Erziehungsberechtigten bei der Anmeldung vorliegen.

9. Die Ausrüstung von Pferd und Reiter kann beliebig gewählt werden, muss aber zweckentsprechend und verkehrssicher sein. Atembeengende Zäumung ist nicht erlaubt, der Missbrauch von Sporen und/oder Gerte führt zum Ausschluss.

10. Dem Veranstalter ist es vorbehalten, ein Pferd wegen nicht passender Ausrüstung, mangelnder Kontrolle durch den Teilnehmer oder gesundheitlicher Risiken für sich oder andere Teilnehmer von der Veranstaltung auszuschließen. Im Zweifel entscheidet ein Tierarzt auf Kosten des Teilnehmers.

11. Jeder Reiter sollte einen Helm tragen. Wer ohne Reithelm reitet, übernimmt die volle Verantwortung für sämtliche daraus resultierende Folgen eines möglichen Unfalls. Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren müssen bei Veranstaltungen mit Pferd eine Schutzkappe nach gültiger DIN-Norm tragen.

12. Den Anweisungen des Veranstalters oder seiner bestellten Helfer ist Folge zu leisten.

13. Der Veranstalter ist berechtigt, einen Teilnehmer oder Besucher nach erfolgloser Abmahnung mit sofortiger Wirkung von einer Veranstaltung auszuschließen (Platzverweis). Der Bundessportwart kann bei wiederholten Platzverweisen bundesweite Veranstaltungssperren von jeweils bis zu einem Jahr verhängen. Platzverweise und Veranstaltungssperren können in einer gesonderten Kartei erfasst werden. Zu den Einzelheiten wird auf die Satzung des Bundesverbandes der VFD §7 und die Strafordnung des Bundesverbandes der VFD (StrafOBV) verwiesen.

14. Änderungen oder Ergänzungen dieser Veranstaltungsbedingungen bedürfen der Schriftform, die Ausschreibung der Veranstaltung beinhaltet die speziellen Teilnahmebedingungen. Sollte eine der vorstehenden Regelungen unwirksam sein, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Regelungen.

15. Nennungen müssen auf dem vorgesehenen Formular bis Nennungsschluss (Poststempel) eingehen. Es müssen nur Nennungen mit gleichzeitiger Zahlung des Nenn- bzw. Startgeldes bzw. der in der Ausschreibung genannten Anzahlung entgegengenommen. Das Nenngeld ist per Überweisung mit Angabe der Veranstaltung und des Teilnehmers auf das in der Ausschreibung genannte Konto zu zahlen.

16. Bei Rücktritt nach Anmeldeschluss wird die Anzahlung nicht zurückerstattet, kann jedoch auf einen Ersatzteilnehmer übertragen werden. Näheres dazu (z.B. weitere Kosten) regeln die in der Ausschreibung genannten speziellen Veranstaltungsbedingungen.

17. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Veranstaltung ausfallen zu lassen, in diesem Fall werden die Anzahlungen zurückerstattet.

18. Mit meiner Unterschrift erkläre ich ausdrücklich, dass ich im Jahr der Veranstaltung kein bezahlter Sportler im Sinne des §67a Abs. 3 Abgabeordnung (AO) bin. Mir ist bekannt, dass ich andernfalls nicht startberechtigt wäre.

19. Alle bei der Anmeldung erhobenen Daten werden zum Zweck der Durchführung der Veranstaltung gespeichert und verarbeitet. Es werden keine Daten weitergegeben.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die auf dieser Seite aufgeführten allgemeinen sowie die in der Ausschreibung genannten speziellen Veranstaltungsbedingungen gelesen, verstanden und angenommen habe.

Ort, Datum, Unterschrift (bei Minderjährigen des Erziehungsberechtigten)

*Um unsere Vereinsarbeit zu unterstützen schreiben wir Berichte, die wir gegebenenfalls mit einem Foto veröffentlichen möchten, z.B. auf unserer Internetseite oder Zeitung. Ebenfalls möchten wir die Email- Adresse der Absender nutzen um ihnen Informationen zukommen zu lassen.
Mit den Ankreuzen der Optionen und der zweiten Unterschrift stimmt der Unterzeichner bis auf Widerruf zu:*

- Berichte und/oder Fotos zu veröffentlichen*
- mittels der Email-Adresse dem Absender Informationen der VFD zu schicken.*

Ort, Datum, Unterschrift (bei Minderjährigen des Erziehungsberechtigten)

Vereinigung der
Freizeitreiter und -fahrer
in Deutschland e.V.





Nennformular VFD-Veranstaltung

Zur Veranstaltung: _____

am: _____ in: _____

Teilnehmer Name: _____

Geb.-Datum: _____

Straße und Hausnummer: _____

PLZ und Ort: _____

Tel.: _____

E-Mail: _____

VFD-Mitglieds-Nummer: _____

Krankheiten/Allergien: _____

(nur für Minderjährige) Für die Dauer der Veranstaltung übernimmt die Aufsichtspflicht

(Name): _____

Bemerkungen: _____

Pferd Name: _____ Rasse: _____ Alter: _____

_____ Stockmaß: _____ Geschlecht: _____

Haftpflichtversicherung _____

Besitzer, falls abweichend von Reiter und Adresse:

Ort, Datum

Unterschrift

Das Startgeld von _____ €

habe ich überwiesen. liegt in bar/ als Verrechnungsscheck bei.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit der Angaben. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr. Jugendliche dürfen nur in Begleitung eines Erwachsenen teilnehmen. Ich habe die allgemeinen Veranstaltungsbedingungen gelesen, verstanden und erkläre mich mit ihnen einverstanden.

Ort, Datum Unterschrift (bei Minderjährigen der/die Erziehungsberechtigte)

Vereinigung der
Freizeitreiter und -fahrer
in Deutschland e.V.

